

Glossar zur TEC-ELKB Vereinbarung „Die Gaben der Gemeinschaft miteinander teilen“

1. Begriffe

Anerkennung der Ämter

Die Anerkennung der Ämter folgt aus der Anerkennung zweier Kirchen, dass die jeweiligen ordinierten Ämter von Gott eingesetzt und Instrumente seines Heils sind. Diese erreicht (noch) nicht die volle →Austauschbarkeit der Ämter.

Anerkennung von Kirchen

Gegenseitig erkennen sich Kirchen an, wenn sie der Überzeugung sind, dass sie beide als Kirchen gleichermaßen der Einen, Heiligen, Katholischen und Apostolischen Kirche Jesu Christi angehören und wahrhaft Anteil haben an der apostolischen Sendung des ganzen Gottesvolkes; dass in ihnen das Wort Gottes authentisch gepredigt und die Sakramente der Taufe und Eucharistie recht verwaltet werden; dass die jeweiligen ordinierten Ämter von Gott eingesetzt wurden und Instrumente seines Heils sind (auch wenn die volle →Austauschbarkeit der Ämter nicht erreicht ist); die Anerkennung, dass persönliche und kollegiale Aufsicht (→*episkopé*) gegeben und ausgeübt wird in den jeweiligen Kirchen in einer Vielzahl von Formen, episkopal und nicht-episkopal, als sichtbares Zeichen der Einheit der Kirche und der Kontinuität im apostolischen Leben, in Sendung und Dienst.

Anglikanische Gemeinschaft

Die anglikanische Gemeinschaft ist die weltweite Gemeinschaft anglikanischer und episkopaler Kirchen, die in Gemeinschaft mit dem Bischofssitz von Canterbury stehen und den Erzbischof von Canterbury als ihr Ehrenoberhaupt anerkennen. Die Mitgliedskirchen sind rechtlich unabhängig, haben aber gemeinsam Anteil am Erbe anglikanischer Identität. Sie umfasst mehr als 80 Millionen Mitglieder in 44 regionalen und nationalen Mitgliedskirchen in über 165 Ländern. →*The Episcopal Church* (TEC) ist Mitglied der Anglikanischen Gemeinschaft.

Anglican Consultative Council (ACC) [wörtlich übersetzt: Die Anglikanische Beratende Versammlung]

Die ACC fördert die Zusammenarbeit zwischen den Kirchen der Anglikanischen Gemeinschaft, sorgt für den Informationsaustausch zwischen den Provinzen und Kirchen, und hilft dabei, das gemeinsame Handeln zu steuern. Sie berät hinsichtlich der Organisation und der Strukturen der Gemeinschaft, und strebt an, gemeinsame Leitlinien im Hinblick auf die Weltmission der Kirche, einschließlich ökumenischer Angelegenheiten, zu erarbeiten. Es handelt sich dabei eher um ein beratendes Gremium als um eine Synode. Unter den Mitgliedern finden sich → Laiinnen und Laien, Archbishop of Canterbury, Bischöfinnen und Bischöfe, Priesterinnen und Priester sowie Diakoninnen und Diakone. Die ACC wurde nach der →Lambeth Konferenz von 1968 gegründet und trifft sich in der Regel alle zwei bis drei Jahre.

Aufsicht

Siehe Episkopé.

Austauschbarkeit der Ämter

Austauschbarkeit der Ämter bedeutet, dass gegenseitig die ordinierten Ämter der jeweils anderen Kirche als gleichwertig mit den Ämtern der eigenen Kirche anerkannt werden. Es steht zudem denjenigen, die in einer der beiden Kirchen in das Amt der Priesterin/Pfarrerin/Pastorin bzw. des Priesters/ Pfarrers/Pastors ordiniert wurden, offen, auch in der jeweils anderen Kirche dieses Amt auszuüben, ohne Reordination. Voraussetzung dafür ist, dass eine Einladung ausgesprochen wird und dass der Dienst in Einklang steht mit den jeweils geltenden Ordnungen. Bischöfinnen und Bischöfe können, falls angebracht, dazu eingeladen werden, in der jeweils anderen Kirche die Aufgaben zu übernehmen, mit denen sie in ihrer eigenen Kirche betraut wurden.

Book of Common Prayer (BCP) [Allgemeines Gebetsbuch]

Das BCP ist das offizielle Gottesdienstbuch der →TEC. Es enthält Liturgien, Gebete und Handlungsanweisungen, so dass alle am gemeinsamen Gottesdienst teilnehmen können. Die anglikanische liturgische Frömmigkeit steht in der Tradition des BCP, seitdem das erste englische BCP 1549 veröffentlicht wurde. Es wurde 1552, 1559 und 1662 überarbeitet. Das erste amerikanische BCP wurde von der ersten → *General Convention* der →TEC im Jahr 1789 ratifiziert. Die gegenwärtige Fassung stammt aus dem Jahr 1979 (siehe auch den Eintrag in der beigefügten Liste von Dokumenten).

Convention, Convocation [Synode der *Convocation*]

Die jährliche *Convention Convocation* besteht aus nichtordinierten und ordinierten Vertreterinnen und Vertreter aller anerkannter Gemeinden der →*Convocation*. Dieses gesetzgebende Gremium trifft sich jährlich, um Mitglieder der Ausschüsse und Delegierte für die →*General Convention* zu wählen, um Grundsatzentscheidungen zu treffen, in weiteren Angelegenheiten zu beraten und entscheiden (zum Beispiel Verabschiedung des Haushalts, Verabredung inhaltlicher Programme) und um, wenn notwendig, eine Bischöfin bzw. einen Bischof zu wählen.

Convention, General [Generalsynode der TEC]

Die *General Convention* ist das höchste gesetzgebende Gremium der →TEC. Es besteht aus dem Haus der Bischöfe (*House of Bishops*), mit ungefähr 150 Mitgliedern, und dem Haus der Delegierten (*House of Deputies*), das aus vier Laien und vier Ordinierten pro Diözese zusammengesetzt ist (insgesamt ungefähr 800 Mitglieder). Ein Gesetzesvorschlag muss von beiden Kammern verabschiedet werden, um als Kirchengesetz in der ganzen →TEC Gültigkeit zu erlangen. Die *General Convention* trifft sich in der Regel alle drei Jahre über einen Zeitraum von zehn Tagen.

Convocation of Episcopal Churches in Europe [Verbund der Episkopalkirchen in Europa]

Die *Convocation of Episcopal Churches in Europe* ist der Verbund der Gemeinden und Einrichtungen der →TEC in Europa. Obwohl sie formal nicht den Kriterien einer Diözese entspricht, erfüllt die *Convocation* viele Aufgaben einer Diözese. Kirchenrechtlich untersteht sie der Aufsicht des/der *Presiding Bishop* (Leitende Bischöfin bzw. Leitender Bischof der TEC); wobei eine gewählte Bischöfin bzw. ein gewählter Bischof vor Ort amtiert (*Bishop-in-Charge*). Die Wurzeln reichen zurück ins Jahr 1859, als eine amerikanische episkopale Gemeinde in Paris formal und juristisch als Gemeinde anerkannt wurde. Sie ist heute der Bischofssitz. Im Laufe der Zeit stieg die Zahl der episkopalen Gemeinden in Europa. Aktuell umfasst die *Convocation* Gemeinden in Österreich, Belgien, Frankreich, Deutschland, Georgien, Italien und der Schweiz.

Episkopé

Dies ist ein kirchliches Leitungsamt, das, in Übereinstimmung mit dem Auftrag Christi über alle Jahrhunderte hinweg, für das Leben der ganzen Gemeinschaft Sorge trägt und das die Pfarrerinnen, Pfarrer und das Volk Gottes pastoral begleitet. Es hat zudem die Aufgabe sicherzustellen, dass das Evangelium authentisch gepredigt und die Sakramente recht verwaltet werden, in Einheit mit Christinnen und Christen an anderen Orten. Aufsicht oder *Episkopé* ist eine Notwendigkeit der ganzen Kirche, und dessen treue Ausübung im Lichte des Evangeliums ist von grundlegender Bedeutung für ihr Leben. *Episkopé* wird personal, kollegial und gemeinschaftlich ausgeübt.

Eucharistische Gemeinschaft/ Gegenseitige Eucharistische Gastfreundschaft

Eucharistische Gemeinschaft oder gegenseitige eucharistische Gastfreundschaft bezieht sich auf die gegenseitige Einladung zum Empfang der Kommunion in der jeweils anderen Kirche.

Evangelical Lutheran Church in America (ELCA) [Evangelisch-Lutherische Kirche in Amerika]

Die ELCA ist die größte lutherische Kirche in den USA. Offiziell entstand sie im Jahr 1988 durch den Zusammenschluss dreier lutherischer Kirchen. Sie umfasst ungefähr 3,3 Millionen Getaufte in über 9000 Gemeinden, die in 65 Synoden organisiert sind, jeweils mit einer Bischöfin bzw. einem Bischof an der Spitze. Auf der nationalen Ebene ist die *Churchwide Assembly* (Kirchenweite Versammlung) das höchste Entscheidungsgremium. Zwischen den *Assemblies* leiten das Kirchenamt des Leitenden Geistlichen (*presiding bishop*), die Bischofskonferenz (*conference of bishops*) und der Kirchenrat (*church council*) gemeinsam die Kirche.

Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)

Die EKD umfasst zwanzig lutherische, reformierte und unierte →Landeskirchen. Auf allen Ebenen basieren die deutschen evangelischen Kirchenstrukturen auf föderalen Prinzipien. Die EKD erfüllt gemeinsame Aufgaben, mit denen sie von den Mitgliedskirchen betraut wurde, ohne die Selbständigkeit und Eigenständigkeit der einzelnen Landeskirchen zu berühren.

Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern (ELKB)

Die ELKB hat ungefähr 2,25 Millionen Mitglieder [1/2021]. Die 1536 Gemeinden sind in 66 Dekanaten organisiert, geleitet jeweils von einer Dekanin bzw. einem Dekan. Die Dekanate verteilen sich auf die sechs Kirchenkreise, mit jeweils einer Regionalbischöfin bzw. einem Regionalbischof an der Spitze. Die ELKB wird von der Landesbischöfin bzw. dem Landesbischof, der Synode, dem Landessynodalausschuss und dem Landeskirchenrat gemeinsam geleitet. Sie ist die drittgrößte Landeskirche in der →EKD. Geographisch ist ihr Gebiet so gut wie deckungsgleich mit den Grenzen des Bundeslands Bayern.

Kirchengemeinschaft, volle

Wenn unterschiedliche Kirchen, die sich bereits gegenseitig als katholische und apostolische Kirchen anerkennen, weil sie die Wesensmerkmale des christlichen Glaubens in der anderen erkennen, volle Kirchengemeinschaft erklären, gehen sie die nun notwendigen Schritte, um (unter anderem) die gegenseitige Anerkennung und Austauschbarkeit der ordinierten Ämter zu erreichen (siehe auch die Absätze 7 und 8, die eine Definition im Sinne des vorliegenden Dokuments enthalten).

Lambeth Conference

Die *Lambeth Conference* ist die Versammlung aller Bischöfinnen und Bischöfe der →Anglikanischen Gemeinschaft. Sie wird vom Erzbischof von Canterbury einberufen und findet seit 1867 ungefähr alle zehn Jahre statt. Formal betrachtet hat sie innerhalb der Anglikanischen Gemeinschaft eine beratende Funktion; allerdings hat sich die *Lambeth Conference* als maßgeblicher Ausdruck von Kollegialität unter den Anglikanischen Bischöfinnen und Bischöfen und als wichtiges Forum zur Klärung und Formulierung anglikanischer Theologie und Praxis etabliert.

Landeskirche

Die eigenständigen deutschen Landeskirchen, unter ihnen die →Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern (ELKB), bilden zusammen die →EKD. Unter ihnen gibt es lutherische, reformierte und unierte Gliedkirchen. Innerhalb der EKD sind die Landeskirchen territorial verfasst (eine Ausnahme bildet die Evangelisch-reformierte Kirche). Sieben der lutherischen Landeskirchen bilden zusammen die →Vereinigte Evangelisch-lutherische Kirche Deutschlands (VELKD).

Laiinnen/Laien

Als Laiinnen und Laien werden alle Kirchenmitglieder bezeichnet, die getauft, aber nicht ordinierte Geistliche sind. Der Begriff geht auf das griechische Wort für „Volk“ zurück. Es gibt in vielen reformatorischen Kirchen Vorbehalte gegen diesen Begriff, da er einen minderwertigeren Status von Nichtordinierten implizieren und damit der Lehre des Priestertums aller Gläubigen entgegenstehen könnte. Im episkopalen Kirchenkatechismus werden Laien zusammen mit Bischöfinnen und Bischöfe, Priesterinnen und Priesterinnen sowie Diakoninnen und Diakone als „ministers of the Church“ (Amtsträgerinnen und Amtsträger) bezeichnet.

Lutherischer Weltbund (LWB)

Der Lutherische Weltbund (LWB) ist eine weltweite Gemeinschaft von 148 Kirchen in der lutherischen Tradition. Er vertritt über 77 Millionen Christinnen und Christen in 99 Ländern und wurde 1947 gegründet. Seit 1984 stehen die Mitgliedskirchen in Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft, basierend auf dem gemeinsamen Verständnis der Heiligen Schrift und der lutherischen Bekenntnisschriften.

Oberkirchenrätin/Oberkirchenrat

Oberkirchenrätin bzw. Oberkirchenrat ist der Titel für eine Person in höherer Leitungsfunktion. Normalerweise wird dieser Titel Kirchenbeamten (vor allem Ordinierten oder Kirchenjuristinnen bzw. Kirchenjuristen) verliehen, die einer Abteilung des Kirchenamtes einer Landeskirche vorstehen, oder entsprechende Aufgaben in der →VELKD oder →EDK übernehmen. In der ELKB sind die Mitglieder des Landeskirchenrats „Oberkirchenrätinnen“ bzw. „Oberkirchenräte“: sechs sind Leiterinnen bzw. Leiter der Abteilungen des Landeskirchenamts, sechs sind Regionalbischöfinnen bzw. Regionalbischöfe. Vorsitzende/Vorsitzender des Landeskirchenrats ist die Landesbischöfin bzw. der Landesbischof.

Ordiniertes Amt

Das Amt des Wortes und Sakramentes wurde innerhalb des Gottesvolkes und um des Verkündigungsdienstes willen eingesetzt, der allen Gläubigen anvertraut ist. Personen werden nach der entsprechenden Ausbildung berufen und ordiniert, um dieses Amt auszuüben.

Priestertum aller Gläubigen

Das Priestertum aller Gläubigen bekräftigt, dass alle getauften Gläubigen direkten und gleichen Zugang zu Gott durch Christus haben, dass sie am priesterlichen Stand Christi Anteil haben und deshalb keines priesterlichen Mittlers bedürfen. Dies ist eine Grundeinsicht der (lutherischen) Reformation. In der anglikanischen Tradition wird oft vom „Ministry of all the Baptized“, der Sendung aller Getauften, gesprochen.

Sukzession/Nachfolge

Im theologischen Sinne bezeichnet Sukzession die Übertragung geistlicher Autorität von den Aposteln bis zur heutigen Kirche. Die vorliegende Vereinbarung fußt auf der Einsicht, dass Sukzession sowohl historisch als auch evangelisch zu verstehen ist (vergleiche die Absätze 28 bis 38).

Synode

Der Begriff Synode stammt vom griechischen Wort „*synodos*“, d.h. „Versammlung“ oder „Zusammenkunft“. Er bezeichnet ein regionales oder nationales gesetzgebendes Gremium der Kirche, dem sowohl in der →ELKB als auch in der →TEC ordinierte wie nichtordinierte Synodale (→Laiinnen/Laien) angehören. In der →ELKB gibt es entsprechend eine Landessynode und regionale Dekanatssynoden. →TEC kennt *Provincial Synods* (Synoden der Provinzen), verwendet aber ansonsten den Begriff →*Convention*.

The Episcopal Church (TEC) [Die Episkopalkirche in den USA]

The Episcopal Church ist eine Mitgliedskirche der →Anglikanischen Gemeinschaft. Sie umfasst 109 Diözesen in über 16 Nationen, einschließlich sieben europäischer Länder. Sie hat etwa 1,8 Millionen getaufte Mitglieder in 6447 Gemeinden [2021]. Der offizielle Name der Episkopalkirche lautet *The Protestant Episcopal Church in the United States of America*. Sie war auch bekannt als *Episcopal Church of the USA* (ECUSA), wird aber heute als TEC bezeichnet.

Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD)

Die VELKD wird gebildet aus sieben lutherischen Landeskirchen in Deutschland mit ungefähr 8,4 Millionen Mitgliedern. Sie wurde 1948 gegründet, um die Einheit des Luthertums zu stärken und zu wahren. Die Evangelisch-lutherische Kirche in Bayern (ELKB) ist eine der Gliedkirchen der VELKD.

2. Vereinbarungen und Texte, auf die im vorliegenden Dokument Bezug genommen wird

Appeal to All Christian People (1920)

Ein Aufruf zu christlicher Einheit, veröffentlicht von den anglikanischen Bischöfen während der →Lambeth Conference im Jahr 1920. Der englische Wortlaut (Resolution 9) ist hier zu finden: <https://www.anglicancommunion.org/resources/document-library/lambeth-conference/1920/resolution-9-reunion-of-christendom?author=Lambeth+Conference&year=1920>.

Augsburger Bekenntnis oder *Confessio Augustana* (1530)

Verfasst auf Deutsch und Latein im Jahr 1530, um den evangelischen Glauben vor dem Reichstag in Augsburg darzulegen. Das Augsburger Bekenntnis ist die grundlegende Bekenntnisschrift der lutherischen Kirchen. Der Text ist hier zu finden: <https://www.velkd.de/theologie/augsburger-bekenntnis.php>.

Book of Common Prayer (Allgemeines Gebetsbuch)

Ursprünglich die Liturgie oder das Gebetsbuch der Kirche von England. Die erste Fassung stammt aus dem Jahr 1549, Überarbeitungen folgten in den Jahren 1552, 1559 und 1662. Die Fassung des *Book of Common Prayer* von 1662 wurde Grundlage der Gebetsbücher der meisten Kirchen der anglikanischen Gemeinschaft. Das erste amerikanische Gebetsbuch baute auch auf dem schottischen Gebetsbuch von 1637 auf. Die meisten anglikanischen Kirchen überarbeiteten ihre Liturgien erheblich während des 20. Jahrhunderts. In der →TEC mündete dieser Prozess im *Book of Common Prayer 1979*. Der englische Text ist hier zu finden: <https://www.bcponline.org/>.

Called to Common Mission (1999/2000)

Die Vereinbarung voller Kirchengemeinschaft zwischen →TEC und der →ELCA. Der englische Text ist hier zu finden: <https://www.episcopalchurch.org/ministries/ecumenical-interreligious/agreement-of-full-communication-called-to-common-mission/>.

Chicago-Lambeth Quadrilateral oder *Lambeth Quadrilateral*

Verabschiedet 1888 von der →Lambeth Conference auf Grundlage eines Textes, auf den man sich 1886 auf der →General Convention geeinigt hatte. Das Quadrilateral formuliert vier Artikel, die die Grundlage bilden für ökumenische Gespräche zwischen den Mitgliedskirchen der →Anglikanischen Gemeinschaft und anderen christlichen Kirchen: die Anerkennung der Heiligen Schrift als Glaubensregel, des apostolischen und nizanischen Glaubensbekenntnisses, der Sakramente Taufe und Abendmahl und des historischen Episkopats, angepasst an örtliche Gegebenheiten. Der englische Text ist hier zu finden: <https://www.anglicancommunion.org/media/109011/Chicago-Lambeth-Quadrilateral.pdf>.

Confessio Augustana

Siehe Augsburger Bekenntnis

Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre (1999)

Eine historische Vereinbarung, die vom →Lutherischen Weltbund und der römisch-katholischen Kirche 1999 unterzeichnet wurde. Damit wurde ein zentraler theologischer Konfliktpunkt der Reformation gelöst. Obwohl es zunächst eine katholisch-lutherische Vereinbarung war, sind ihr seitdem drei weitere christliche Weltgemeinschaften beigetreten beziehungsweise haben ihrem Inhalt förmlich zugestimmt: Weltrat Methodistischer Kirchen, Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen und die Anglikanische Gemeinschaft. Der Text und weitere Informationen sind hier zu finden: <https://www.lutheranworld.org/content/resource-joint-declaration-doctrine-justification-20th-anniversary-edition>.

Hanover Report (1996)

Bericht der ersten Anglican-Lutheran International Commission unter dem Titel *The Diaconate as Ecumenical Opportunity (Der Diakonat als ökumenische Chance)*. Online ist leider nur die englische Fassung zu finden: https://www.anglicancommunion.org/media/102181/the_hanover_report.pdf.

Jerusalem Report (2011)

Bericht der dritten Anglican-Lutheran Internationale Commission zum Thema Diakonie unter dem Titel *To Love and Serve the Lord* (übersetzt: Den Herrn lieben und ihm dienen). Der englische Text ist hier zu finden: <https://www.lutheranworld.org/sites/default/files/To%20Love%20and%20Serve%20the%20Lord%20-%20Report%20of%20the%20Anglican-Lutheran%20Conference%20III.pdf>.

Lambeth Quadrilateral

Siehe *Chicago-Lambeth Quadrilateral*

Erklärung von Lund (2007)

Eine Erklärung des Lutherischen Weltbundes mit dem Titel *Das bischöfliche Amt im Rahmen der Apostolizität der Kirche*. Online ist leider nur die englische Fassung zu finden:

https://ecumenism.net/archive/docu/2007_lwf_lund_episcopal_ministry_apostolicity_church_en.pdf.

Meissener Erklärung (1991)

Die Meissener Erklärung unter dem Titel *Auf dem Weg zu sichtbarer Einheit* ist eine Vereinbarung der gegenseitigen Anerkennung als Kirchen, der gegenseitigen →Anerkennung der Ämter und der gegenseitigen →Eucharistischen Gastfreundschaft zwischen der Kirche von England und der →Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Vereinbarung stellt keine →Austauschbarkeit der Ämter her und ist insofern keine Vereinbarung voller Kirchengemeinschaft. Der Text ist hier zu finden: <https://www.ekd.de/die-meissener-erklaerung-23807.html>.

Gemeinsame Feststellung von Porvoo (1992/93)

Vereinbarung von Kirchengemeinschaft zwischen den europäischen Mitgliedskirchen der anglikanischen Gemeinschaft und den meisten nordischen und baltischen lutherischen Kirchen. Der englische Text und weitere Informationen sind hier zu finden:

http://porvoocommunion.org/porvoo_communion/statement/.

Kleiner Katechismus (1529)

Martin Luthers kurze Zusammenfassung der christlichen Lehre. Der Katechismus enthält eine Auslegung der Zehn Gebote, des apostolischen Glaubensbekenntnisses, des Vaterunsers und der Sakramente Taufe und Abendmahl. Er beinhaltet auch Gebete für den täglichen Gebrauch. Der Kleine Katechismus ist ein Grundtext der lutherischen Kirchen. Der Text ist hier zu finden: <https://www.velkd.de/theologie/kleiner-katechismus.php>.

Waterloo Vereinbarung (2001)

Vereinbarung voller Kirchengemeinschaft zwischen der Anglikanischen Kirche von Kanada und der Evangelisch-lutherischen Kirche in Kanada unter dem Titel *Called to Full Communion*. Der englische Text ist hier zu finden: <https://www.anglican.ca/resources/called-to-full-communion-the-waterloo-declaration/>.